



## Drei-Objekt-Grenze: Wann überschritten?

Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 30. September 2010 (IV R 44/08) beschäftigt sich mit der zur Abgrenzung der Vermögensverwaltung vom gewerblichen Grundstückshandel dienenden Drei-Objekt-Grenze. Diese sei überschritten, wenn der Kaufvertrag zwar über einen unabgeteilten Miteigentumsanteil abgeschlossen wurde, das Grundstück jedoch in derselben Urkunde in Wohn- und Gewerbeeinheiten aufgeteilt wurde, von denen dem Erwerber mehr als drei Einheiten zugewiesen wurden. hud

## Wissensvorsprung der Bank

Mit Bankkredit erwarben Kunden im Dezember 1991 ein Hotelappartement. Dabei ließen sie sich von einer Treuhandgesellschaft vertreten. Angestellte der Treuhänderin hatten, ebenso wie ein Mitarbeiter der Bank, an einer Vertriebsbesprechung im Herbst 1991 teilgenommen und wussten, dass der im Prospekt vorausgesagte Mietertrag nicht erzielbar war. Die Kunden waren der Meinung, aufgrund des Wissensvorsprungs hätte die Bank sie vor dem Geschäft warnen müssen, und verlangten Schadensersatz. Die Bank vertei-

digte sich mit dem Argument, die Kunden seien nicht aufklärungsbedürftig gewesen, da sie sich das Wissen der von ihnen bevollmächtigten Treuhänderin zurechnen lassen müssten. Diesen Einwand ließ der Bundesgerichtshof (Urteil vom 5. Juli 2011, Az. XI ZR 306/10) nicht gelten. Die Begründung: Der Bank sei damals klar gewesen, dass die Treuhänderin die Informationen nicht an die Kunden weitergeben würde. Deshalb dürfe sie sich nicht auf die Zurechnung des Vertreterwissens berufen. ar

## Umgekehrtes Zwei-Konten-Modell

Tilgt der Steuerpflichtige beim „umgekehrten Zwei-Konten-Modell“ mit eingehenden Betriebseinnahmen einen Sollsaldo, der durch Entnahmen entstanden ist oder sich erhöht hat, liegt im Zeitpunkt der Gutschrift eine Entnahme vor, die bei Ermittlung der Überentnahmen im Sinne des § 4 Abs. 4a EStG in der Folge des StBereinG 1999 zu berücksichtigen ist (Anschluss an das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 21. September 2005 – X R 46/04, BStBl 2006 II S. 125). Die der Anwen-

dung des § 4 Abs. 4a EStG in der Folge des StBereinG 1999 zugrunde zu legenden Überentnahmen sind in einem Verlustjahr nicht höher als der Betrag anzusetzen, um den die Entnahmen die Einlagen des Wirtschaftsjahres übersteigen (Bestätigung der Verwaltungsauffassung in dem BMF-Schreiben vom 22. Mai 2000, BStBl 2000 I S. 588 Tz. 11). Dies geht aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH, vom 3. März 2011 – IV R 53/07) hervor. hud

## Kartenmissbrauch

Ein Kunde erhielt von seiner Bank eine Kreditkarte, mit der er höchstens 1.000 Euro pro Tag am Automaten abheben konnte. In der Nacht vom 12. auf den 13. August 2009 wurden unter Eingabe der PIN des Kunden sechs Mal 500 Euro, insgesamt 3.000 Euro, an verschiedenen Geldautomaten abgehoben. Der Kunde behauptete, die Karte sei ihm gestohlen worden, und widersprach den sechs Belastungsbuchungen. Die Bank verlangt Schadensersatz mit der Begründung, der Kunde müsse die PIN pflichtwidrig gemeinsam mit der Karte aufbewahrt haben. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 29. November 2011, Az. XI ZR 370/10) darf man nur bei Verwendung der Originalkarte unterstellen, dass die PIN gemeinsam mit der Karte verwahrt wurde und der Dieb auf diese Weise von ihr erfuhr. Bei Abhebung mit einer Kartenkopie, die sich etwa durch Skimming herstellen lässt, kann dies hingegen nicht angenommen werden. Die Bank hat zu beweisen, dass die Originalkarte benutzt wurde. Wenn ihr dies gelingt, hätte der Kunde den Verdacht zu entkräften, er habe die PIN leichtsinnigerweise gemeinsam mit der Karte verwahrt. Sofern die Überschreitung des Höchstbetrags von 1.000 Euro auf einem Fehler der Bank beruht, kann die Haftung des Kunden auf 1.000 Euro beschränkt sein. ar

**INFO** **AUTOREN:** Dr. Claudius Arnold (ar), Rechtsanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Stuttgart, informiert über bankrechtliche Urteile. Hans-Ulrich Dietz (hud), Lehrbeauftragter an der Frankfurt School of Finance & Management, berichtet über Steuerurteile.



# Die Garantie für Ihren Ausbildungserfolg!



Die Mehrheit aller Bank-Azubis nutzt BANKFACHKLASSE erfolgreich zur Prüfungsvorbereitung. Lernen auch Sie alle Vorteile der **BANKFACHKLASSE** kennen:

## Das Magazin



Monatlich top informiert:

- Aktuelle Themen
- Prüfungsvorbereitung
- Praxisfälle
- Bankenglisch
- Bankwirtschaft
- Karriere

## Online-Portal



- Interaktives Online Prüfungstraining
- Aktuelle Infos und News unter [www.bankfachklasse.de](http://www.bankfachklasse.de)
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter

## BFK Award



Teilnahmemöglichkeit am jährlichen Teamwettbewerb für Bankazubis

Jetzt 2 Monate GRATIS testen: [www.bankfachklasse.de/gratis](http://www.bankfachklasse.de/gratis)